



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Deponiekapazitäten schaffen und Baukosten senken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Vermeidung und ortsnahe Verwertung von Erdaushub einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Deponien leisten kann, den weiterhin bestehenden Bedarf an ausreichenden Deponiekapazitäten aber nicht ersetzt. Insbesondere für mineralische Abfälle, die nicht verwertet werden können, müssen dauerhaft ausreichende und regional verfügbare Entsorgungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Lange Transportwege zu weit entfernten Deponien erhöhen Entsorgungs- und Baukosten und verursachen zusätzlichen Verkehr. Hessen braucht deshalb neben einer besseren Verwertung auch zusätzliche Deponiekapazitäten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Sofortprogramm zur Erweiterung bestehender Deponiekapazitäten und, wo fachlich und rechtlich möglich, zur Verlängerung ihrer Ablagerungsphasen vorzulegen. Die Landesregierung soll gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privaten Betreibern Erweiterungspotentiale bestehender Anlagen sowie geeignete Standorte für zusätzliche Kapazitäten identifizieren und deren Realisierung aktiv begleiten. Genehmigungsverfahren für Erweiterungen und neue Deponien sind zügig durchzuführen. Dabei ist transparent darzustellen, welche zusätzlichen Kapazitäten in den einzelnen Deponieklassen und Regionen Hessens tatsächlich erschlossen werden können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verwertung von geeignetem Erdaushub spürbar zu vereinfachen und dadurch unnötige Deponierung zu vermeiden. Hierzu ist die hessische Verfüllrichtlinie mit dem Ziel praxisgerechter und einheitlicher Analyse-, Nachweis- und Verwertungsanforderungen zu überarbeiten, damit insbesondere unbelasteter beziehungsweise für die Verwertung geeigneter Bodenaushub möglichst ortsnah eingesetzt werden kann. Gleichzeitig sind Recyclingbaustoffe bei öffentlichen Bauvorhaben gleichberechtigt zu Primärbaustoffen auszuschreiben, sofern sie die technischen und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllen. Starre Einsatzquoten sind nicht erforderlich; entscheidend sollen Eignung, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sein.

Begründung:

Hessen verfügt insbesondere bei Deponien der Klassen 0 und I nur über begrenzte Kapazitäten für gering und mäßig belastete mineralische Abfälle. Bereits der Abfallwirtschaftsplan Hessen 2021 kam zu dem Ergebnis, dass die Entsorgungssicherheit für bestimmte mineralische Abfälle über den Planungszeitraum nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet ist und zusätzliche Deponiekapazitäten benötigt werden. Die amtliche Abfallstatistik zeigt zugleich, dass ein Teil der bestehenden Anlagen nur noch begrenzte Ablagerungszeiträume aufweist. Gerade bei großen Mengen an Erdaushub und mineralischen Bauabfällen führen fehlende regionale Entsorgungsmöglichkeiten zu längeren Transportwegen und höheren Entsorgungskosten.

Das Problem ist seit Jahren bekannt. Schon 2021 stellte die Landesregierung fest, dass die vorhandenen Kapazitäten insbesondere für nicht gefährliche mineralische Abfälle nicht ausreichen und neue Kapazitäten geschaffen werden müssen. Gleichzeitig wurden weder konkrete Standorte noch die notwendigen zusätzlichen Volumina oder Zeitpunkte für deren Bereitstellung festgelegt.

Die stärkere Wiederverwendung von Bodenaushub, die Nutzung geeigneter Verfüllmöglichkeiten und der Einsatz von Recyclingbaustoffen sind wichtige Bestandteile einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Hessen benötigt deshalb beides: bessere und einfachere Verwertungsmöglichkeiten sowie ausreichende, regional verfügbare Deponiekapazitäten.

Wiesbaden, 30. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas